



Datum: 21.08.2014

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schul- und Sportangelegenheiten	Sachbearb.: Frau Hansknecht
----------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Bildung, Kultur und Sport					

TOP: Schulentwicklungsplanung in den Grundschulbereichen Bad Fredeburg und Bödefeld*Produktgruppe: 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen*1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW den Teilstandort Kirchrarbach, Am Steimel 6, 57392 Schmallenberg, im Grundschulverbund mit der Kath. Grundschule Bad Fredeburg zum Ende des Schuljahres 2013/2014 (31.07.2014) aufzulösen, den Schulbetrieb einzustellen und die Kath. Grundschule Bad Fredeburg, Schulstraße 3, 57392 Schmallenberg ohne Teilstandort weiter zu führen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Zum Schuljahr 2010/2011 wurde die Grundschule Kirchrarbach zum Teilstandort der Grundschule Bad Fredeburg.

Der Ratsbeschluss vom 25.03.2010 lautet (Vorlage VIII/87):

- a) Die Stadtvertretung beschließt, gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz die Kath. Grundschule Kirchrarbach, Am Steimel 6, Schmallenberg, zum Ende des Schuljahres 2009/2010 (31.07.2010) aufzulösen und die Schule ab Schuljahresbeginn 2010/2011 (01.08.2010) als Teilstandort mit der Kath. Grundschule Bad Fredeburg, Schulstraße 3, Schmallenberg-Bad Fredeburg, in einen Grundschulverbund gem. § 82 Abs. 3 Schulgesetz zu führen.

Die Kath. Grundschule Bad Fredeburg wird Stammschule des Grundschulverbundes.

- b) Der Grundschulverbund wird zweizügig geführt.

- c) Der Teilstandort wird solange aufrecht erhalten, so lange es Schulleitung und Schulaufsicht möglich ist, ohne Schülertransfer an beiden Standorten bei einheitlicher Organisationsstruktur rechtskonforme Klassen zu bilden.

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport, Soziales und Kultur am 03.04.2014 berichtet (Vorlage VIII/1242), konnte zum Schuljahr 2014/15 am Teilstandort Kirchrarbach keine eigene Eingangsklasse gebildet werden. Daraufhin haben nicht nur die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der neuen Erstklässler, sondern auch fast alle der Jahrgänge zwei bis vier aus dem Henne- und Rarbachtal sich entschieden ihre Kinder an der Grundschule Bödefeld anzumelden. Inzwischen hat die Verwaltung die Schülerbeförderung organisiert. Bei einem Elternabend am 26.06.2014 in der Grundschule Bödefeld wurde der Fahrplan übergeben.

Damit werden am Teilstandort Kirchrarbach keine Schülerinnen und Schüler mehr unterrichtet. Der Teilstandort war mit einer Größe von im Schnitt 36 Kindern bereits nach Inkrafttreten des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes am 21.11.2012 (Vorlage VIII/895) zu klein. Ein Teilstandort muss dauerhaft mindestens 46 Schülerinnen und Schüler aufweisen. Die Stadt Schmallenberg konnte für das Schuljahr 2013/14 eine Ausnahmegenehmigung erreichen. Bedingung war jedoch u.a. eine regelungskonforme Klassenbildung, die nun nicht mehr vorhanden ist. Eine Wiederaufnahme der Nutzung als Teilstandort würde von der Schulaufsicht nicht genehmigt.

Die nach § 76 Schulgesetz vorgesehene Beteiligung der Schule ist veranlasst. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Ausschusses berichtet.